



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Düsseldorf

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf

206. Jahrgang

Düsseldorf, den 23. Mai 2024

Nummer 21

INHALTSVERZEICHNIS

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung	135	Bekanntmachung nach § 4 IZÜV über die Genehmigung nach § 60 Abs. 3 WHG zur wesentlichen Änderung der Abwasserbehandlungsanlage der Speira GmbH am Standort Grevenbroich	S. 182
133		Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 9 Absatz 1 Raumordnungsgesetz (ROG) über die beabsichtigte 22. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Stadt Grevenbroich (Änderung von GIB in ASB-GE)	S. 181
134		Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (m/w/d) (Christoph Winkels)	S. 182

Beilage zu Ziffer 133: Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 9 Absatz 1 Raumordnungsgesetz (ROG) über die beabsichtigte 22. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Stadt Grevenbroich (Änderung von GIB in ASB-GE)

Beilage zu Ziffer 135: Bekanntmachung nach § 4 IZÜV über die Genehmigung nach § 60 Abs. 3 WHG zur wesentlichen Änderung der Abwasserbehandlungsanlage der Speira GmbH am Standort Grevenbroich

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

- 133 Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 9 Absatz 1 Raumordnungsgesetz (ROG) über die beabsichtigte 22. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Stadt Grevenbroich (Änderung von GIB in ASB-GE)**

Bezirksregierung Düsseldorf
32.01.02.01-22. RPÄ

Düsseldorf, den 10. Mai 2024

Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 9 Absatz 1 Raumordnungsgesetz (ROG) über die beabsichtigte 22. Änderung des Regionalplans Düsseldorf

(RPD) im Gebiet der Stadt Grevenbroich (Änderung von GIB in ASB-GE)

Anlass für die 22. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Stadt Grevenbroich (Änderung von GIB in ASB-GE) ist das Ergebnis des in den Jahren 2022 und 2023 unter Beteiligung der Stadt Grevenbroich, des Rhein-Kreises Neuss, des Landschaftsverbands Rheinland und der RWE Power AG durchgeführten Werkstattverfahrens zur Klärung von Nutzungsperspektiven des Kraftwerks Frimmersdorf. Hierbei hat sich gezeigt, dass für die Nachnutzung dieses Standorts eine wirtschaftlich tragfähige Perspektive bei gleichzeitiger Unterschutzstellung denkmalwürdiger Anlagen von Teilbereichen des Kraftwerks besteht.

Für den zentralen Kraftwerksbau sowie dessen Umfeld wurde im Werkstattverfahren die besondere Eignung als künftiger Standort für die Erforschung, Entwicklung und Vermarktung von Informationstechnologien sowie für digitales und innovatives

Gewerbe aufgezeigt. Die Unterschutzstellung denkmalwürdiger Anlagen befindet sich im Verfahren und der Unterschutzstellungsumfang (u. a. zentraler Kraftwerksbau, Grabenkunker, Verwaltungsgebäude und Pförtnerhaus) wird derzeit zwischen der Unteren Denkmalbehörde der Stadt Grevenbroich und dem Landschaftsverband Rheinland abgestimmt.

Ziel der Änderung ist es, im Zusammenspiel von Rück- und Neubau – bei Erhalt denkmalwürdiger Kraftwerksanlagen – einen Digital-, Innovations- und Kulturstandort zu etablieren, welcher als Leuchtturmprojekt im Strukturwandel auf die gesamte Region ausstrahlt. Das künftige Nutzungsspektrum soll gewerbliche Nutzungen wie Rechenzentren, Betriebe zur Forschung und Entwicklung mit emissionssensiblen Geschäftsbereichen sowie generell Büro- und IT-Einrichtungen in Zusammenhang mit untergeordneten kulturellen Nutzungen (Museum, Denkmalpfad zur Geschichte der Braunkohleverstromung, Veranstaltungshalle für bis zu 2.000 Personen) umfassen. Eine erste Rahmenplanung sieht Teilbereiche mit unterschiedlich großen Gewerbeeinheiten vor, um Nutzer mit unterschiedlichen Flächenbedarfen anzusprechen.

Die 22. Änderung des RPD beabsichtigt im Wesentlichen, die raumordnerischen Voraussetzungen für den von der Stadt Grevenbroich angestrebten Digitalstandort zur Ansiedlung von Informationstechnologien und innovativen, weniger störenden Betrieben durch die Festlegung eines Allgemeinen Siedlungsbereichs für Gewerbe (ASB-GE) zu schaffen. Der derzeit als Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) festgelegte Änderungsbereich hat eine Größe von ca. 69 ha und ist fast vollständig versiegelt. Im Osten wird der Änderungsbereich durch die L375 und im Westen durch die Erft abgegrenzt. Nördlich angrenzend befindet sich das Landschaftsschutzgebiet Erftniederung und im Süden schließt der Stadtteil Frimmersdorf an. Der im Süden verlaufende Schienenweg ist nicht Bestandteil dieser Regionalplanänderung.

Die geplante zeichnerische Festlegung finden Sie in der Sonderbeilage zu dieser Bekanntmachung.

-Siehe Beilage zu Ziffer 133-

Im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung gemäß § 9 Absatz 1 ROG wird die beabsichtigte Änderung des RPD hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Im Auftrag
gez. Oliver Stein

Abl. Bez. Reg. Ddf 2024 S. 181

**134 Bestellung von bevollmächtigten
Bezirksschornsteinfegern (m/w/d)
(Christoph Winkels)**

Bezirksregierung Düsseldorf
34.02.02.02-KR2

Düsseldorf, den 10. Mai 2024

Mit Wirkung zum 01.06.2024 wurde Herr Christoph Winkels für die Dauer von sieben Jahren zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Nr. 2 in Krefeld bestellt. Der Kehrbezirk Krefeld 2 umfasst die Krefelder Stadtteile Stadtmitte, Diessem und Fischeln.

Im Auftrag
gez. Susanne Wincek

Abl. Bez. Reg. Ddf 2024 S. 182

**135 Bekanntmachung nach § 4 IZÜV
über die Genehmigung nach § 60
Abs. 3 WHG zur wesentlichen Änderung
der Abwasserbehandlungsanlage
der Speira GmbH am Standort
Grevenbroich**

Bezirksregierung Düsseldorf
54.07.50.09 -1314/2021

Düsseldorf, den 14. Mai 2024

**Öffentliche Bekanntmachung
eines Genehmigungsbescheides
für eine Anlage entsprechend der
Industrie-Emissions-Richtlinie (IE-RL)**

**Wasserrechtliche Genehmigung gemäß § 60
Abs. 3 WHG des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) für die Speira GmbH am Standort Grevenbroich**

Die Speira GmbH, nachfolgend Antragstellerin, hat am 19.07.2023 bei der Bezirksregierung Düsseldorf einen Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Zentralen Abwasseraufbereitungsanlage nach § 60 Abs. 3 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) gestellt.

Die Speira GmbH betreibt als Eigentümerin auf dem eigenen Gelände in Grevenbroich, Gemarkung Allrath, Flur 2, Flurstück 343 eine zentrale Abwasserbehandlungsanlage, in der alle Produktionsabwässer der Unternehmerin gesammelt und je nach Qualität gezielt behandelt werden. Folgende Produktionsabwässer fallen bei der großtechnischen,

nasschemischen Behandlung von Aluminiumbandoberflächen oder technischen Versorgungseinrichtungen an:

- Alkalisches und saures Abwasser
- Spülwasser
- Kesselabsatzung aus Wärmezentrale
- Regenerate aus Wärmezentrale und Kühlkreisläufen
- Abschlämmwasser aus Wärmezentrale und Kühlkreisläufen
- Rückspülwasser aus Wärmezentrale und Kühlkreisläufen

Die wesentliche Änderung der Abwasserbehandlungsanlage umfasst die Verlegung und den Neubau der Behandlungsstufe „Nachfällstrecke“.

Die neue Nachfällstrecke wird aus drei Rundbecken mit Durchmessern von je ca. 30 m bestehen. Daraus ergibt sich eine Vergrößerung für die Verweilzeit des zugeführten Wassers. Die neuen Becken werden ein Stauvolumen von ca. 3.400 m³ und ein Nutzvolumen von etwa 2.800 m³ erhalten; die vorhandene Nachfällstrecke hat ein Beckenvolumen von 1.700 m³. Dieses wiederum wird die Prozesszuverlässigkeit deutlich steigern. Als weiterer Nebeneffekt wird der Einsatz von Hilfs- und Betriebsstoffen minimiert werden, welches sich positiv auf die Ökologie und die Wirtschaftlichkeit der Abwasseraufbereitung auswirkt.

Gemäß § 4 Abs. 2 IZÜV ist der Genehmigungsbescheid unter Hinweis auf die Bezeichnung des für die betreffende Anlage maßgeblichen BVT-Merkblattes öffentlich bekannt zu machen.

Es sind die folgenden BVT-Merkblätter betroffen:

- Nichteisenmetallindustrie
- Oberflächenbehandlung von Metallen und Kunststoffen
- Oberflächenbehandlung unter Verwendung von organischen Lösemitteln
- Industrielle Kühlsysteme

Die BVT-Merkblätter und die Durchführungsbeschlüsse sind zum Download unter der Seite des Umweltbundesamtes abrufbar.

-Siehe Beilage zu Ziffer 135-

Im Auftrag
gez. Chilla

Amtsblatt
für den Regierungsbezirk Düsseldorf
Bezirksregierung Düsseldorf
40474 Düsseldorf



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 40474 Düsseldorf zu richten.
Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich

Redaktionsschluss: Mittwoch der Vorwoche 10.00 Uhr.

Laufender Bezug nur im Abonnement. Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €.

Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €.

Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 1,60 € Versandkosten erhoben.

Bezug von Einzelleieferungen: 2,00 € zzgl. 1,60 € Versandkosten, werden zum Jahresende per Rechnung ausgewiesen.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Abonnementsbestellungen und -kündigungen wie folgt:

Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.

Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Düsseldorf

Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf,

Auskunft unter Tel: 0211-475-2232

Email: amtsblatt@brd.nrw.de

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Düsseldorf

Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf